



Mitteilung für die Medien □ Mitteilung für die Medien □ Mitteilung für die Medien □ Mitteilung für die Medien

Zum kommenden Wintersemester:

Hochschulzugang für Meister, Meisterinnen und qualifizierte Berufstätige

Zwei wesentliche Neuregelungen im Bayerischen Hochschulgesetz

Bayreuth (UBT). Zum kommenden Wintersemester soll es zwei wesentliche Neuregelungen im Bayerischen Hochschulgesetz geben, die neue Möglichkeiten des Hochschulzugangs eröffnen:

1. Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung wird der allgemeine Hochschulzugang eröffnet, wenn sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert haben.
2. Der fachgebundene Hochschulzugang wird eröffnet, wenn nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender in der Regel mindestens dreijähriger Berufspraxis, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, die Hochschule die Studieneignung entweder durch ein besonderes Prüfungsverfahren oder im Rahmen eines Probestudiums festgestellt hat.

Die gesetzlichen Regelungen befinden sich derzeit in der parlamentarischen Beratung und treten voraussichtlich am 15.07.2009 in Kraft.

Interessenten beider Berufsgruppen können sich über ein Formular, das auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, schon jetzt zum Beratungsgespräch anmelden. Mit der Anmeldung sollen u. a. Nachweise über die erreichten Bildungsabschlüsse bzw. über die berufspraktischen Erfahrungen vorgelegt werden. Die Studienberatung lädt nach Überprüfung der Unterlagen zum Beratungsgespräch ein und führt das Gespräch unter Beteiligung der jeweiligen Studiengangsmoderatoren durch. Die qualifizierten Berufstätigen, die sich für einen Studiengang mit einem Eignungsfeststellungsverfahren bewerben möchten, werden vom Eignungsfeststellungsausschuss zur Hochschulzugangsprüfung eingeladen.

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen wird für die v. g. Studieninteressierten eine Vorabquote von 3% der zur Verfügung

stehenden Studienplätze im Rahmen des Auswahlverfahrens gebildet.

Ausführliche Informationen dazu finden sie unter „http://www.uni-bayreuth.de/studentenkanzlei/hochschulzugang_fuer_beruflich_qualifizierte“. Telefonische Auskünfte gibt auch die Studentenkanzlei (Tel. 0921/555256) oder die Zentrale Studienberatung (Tel. 0921/555245) der Universität Bayreuth

57 Zeilen / 2045 Zeichen